

Schneider & Zajontz

Ihr Partner in allen kommunalen Fragen



Stadt Rottweil

Große Kreisstadt
Landkreis Rottweil

Kalkulation für die Gebühren im Bestattungswesen für die Jahre 2021 bis 2023

Schneider & Zajontz

Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

Wannenäckerstraße 43

74078 Heilbronn

Telefon: 07131/392-0

Telefax: 07131/392-149

E-Mail: info@schneider-zajontz.de

Internet: <http://www.schneider-zajontz.de>

Stand Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	III
Kalkulation der kostendeckenden Gebühren im Bestattungswesen (rechnerischer Teil)	1
Übersicht über die Kalkulationsergebnisse	2
I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen	
I.1 Zusammenstellung der Kosten	4
I.2 Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse	6
I.3 Ermittlung der Abschreibungen und der Restbuchwerte	9
I.4 Ermittlung der Auflösungen und der Auflösungsreste	10
I.5 Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung	11
II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren	
II.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2017 - 2020 zur Verfügung gestellten Grabstätten	13
II.2 Ermittlung der Verlängerungszeiten	14
II.3 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Grabstätten	15
II.4 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren nach Grabarten	16
II.5 Ermittlung der Zuschläge für Grabarten mit Pflegeaufwand und dazugehörigem Grabmal	17
III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühren	
III.1 Zusammenstellung der in der Jahren 2017 - 2020 durchgeführten Bestattungen und Ausgrabungen	19
III.2 Ermittlung der voraussichtlichen Kosten für Fremdleistungen bei Bestattungen	20
III.3 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattung nach Grabarten	21
IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Aussegnungshalle	
IV.1 Zusammenstellung der in der Jahren 2017 - 2020 erfolgten Nutzungen	22
IV.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Aussegnungshallen und die Aufbahrungsräume	23
V. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Verwaltungshandlungen	
V.1 Zusammenstellung der voraussichtlichen Anzahl an Verwaltungshandlungen	25
V.2 Ermittlung der gebührenfähigen Kosten für die Verwaltungshandlungen	26

<i>Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche Vervielfältigung (auch von Auszügen) sowie die Weitergabe an Dritte - mit Ausnahme von Genehmigungsbehörden - ist nur gestattet, wenn wir uns vorher einverstanden erklärt haben.</i>
--

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

I. Auftrag

Mit Schreiben vom 3. Februar 2021 erteilte uns die Stadt Rottweil den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen durchzuführen. Die Kalkulation soll für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum erfolgen.

Grundlage dieser Gebührenkalkulation waren folgende Unterlagen, welche uns die Verwaltung zur Verfügung gestellt hat:

- Aktuelle Friedhofssatzung und Bestattungsgebührensatzung
- Teilergebnishaushalt Produkt 5530 "Friedhofs- und Bestattungswesen" aus dem Haushaltsplan 2021
- eine Zuordnung der laufenden Kosten auf die verschiedenen Kostenstellen
- Anlagenachweise über das vorhandene Vermögen zum 31.12.2020
- Angaben zu geplanten Investitionen 2021 bis 2023
- aktuelle Pläne der Friedhöfe und Grundrisspläne der Gebäude
- statistische Auswertung über die in den Jahren 2017 bis 2020 abgerechneten Friedhofsgebühren und Prognose der voraussichtlich zukünftig anfallenden Gebührentatbestände
- Vertrag mit der Fa. Hertkorn Bestattungen GmbH über das Herstellen von Gräbern auf allen Friedhöfen der Stadt Rottweil vom 02.12.2020
- letzte Kalkulation der Stadt
- Informationen zu vorhandenen Kriegs- und Ehrengräbern und den Reservekapazitäten auf den Friedhöfen
- sonstige Informationen (z.B. kalkulatorischer Zinssatz, Angabe der Grabgrößen, proz. Abzug für öffentliche Grünanlagen, aktuelle Verrechnungssätze pro Stunde für den Bauhof)

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

I. Auftrag

Auf der Grundlage der o. g. Unterlagen haben wir nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Gebührenkalkulation erstellt. Wir fanden eine offene Arbeitsatmosphäre vor.

Für das entgegengebrachte Vertrauen dürfen wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Heilbronn, den 29.06.2021

Schneider & Zajontz
Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH



Tilo Bernhardt
Dipl.-Ing. Geodäsie und Geoinformatik

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

II. Grundlagen der Gebührenkalkulation

Grundlage für die vorliegende Gebührenkalkulation sind die §§ 11, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes sowie die aktuelle Friedhofssatzung mit dazugehöriger Bestattungsgebührensatzung.

Die Stadt Rottweil verfügt über neun Friedhöfe im Hauptort und den verschiedenen Stadtteilen.

Auf den Friedhöfen sind insgesamt 17 Kriegs- und Ehrengräber vorhanden. Die Kosten hierfür sowie die Erstattungen vom Land für die Kriegsgräberpflege sind nicht gebührenfähig und bleiben unberücksichtigt. Weitere Abzüge für diesen Themenkreis (nicht gebührenfähige Kosten) wurden nicht vorgenommen.

Auf den Friedhöfen sind keine Vorhalteflächen über den normalen Umfang hinaus ("Überkapazitäten") vorhanden. Es musste kein Abzug für Überkapazitäten vorgenommen werden.

Für öffentliche Grünfunktion wurde in der vorliegenden Gebührenkalkulation ein Abzug von 7 % bei der Kostenstelle Friedhofsanlagen analog zum letzten Mal vorgenommen.

Wir haben die kostendeckenden Gebührensätze für alle Gebührentatbestände auf der Grundlage der geplanten Kosten für die Jahre 2021 bis 2023 ermittelt. Alternativ wurden die Gebührensätze für die verschiedenen Teilleistungen auch für geringere Kostendeckungsgrade dargestellt (vgl. dazu Ziffer V).

III. Kosten und Erlöse

Die Gebührenkalkulation erfolgt aufbauend auf nicht gedeckten Kosten. Dies bedeutet, dass bei der Kalkulation der Gebühren nur diejenigen Kosten berücksichtigt werden, die nicht durch andere zweckgebundene Erlöse gedeckt werden.

Wir haben im ersten Schritt die laufenden Betriebskosten für die Jahre 2021 bis 2023 ermittelt. Von diesen wurden die voraussichtlichen Einnahmen durch Verwaltungsgebühren, Erlöse für sonstige Leistungen, Erstattungen des Bundes für die Kriegsgräber und Kostenerstattungen von übrigen Bereichen in Abzug gebracht. Die laufenden Kosten und Erlöse wurden anschließend in Abstimmung mit der Stadt auf die Bereiche

- Friedhofsanlagen
- Bestattung
- Leichenhallen

aufgeteilt. Kosten, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden prozentual aufgeteilt (Hilfskostenstelle).

Für die kalkulatorischen Kosten wurde der Anlagenachweis zum 31.12.2020 herangezogen und um die voraussichtlichen Zugänge 2021 bis 2023 ergänzt. Die einzelnen Inventare des Anlagevermögens wurden ebenfalls auf die oben aufgeführten Bereiche aufgeteilt. Kapitalzuschüsse wurden im Bereich Bestattungswesen keine erhalten. Für jeden Bereich wurde die kalkulatorische Verzinsung berechnet. Die Stadt hat uns dazu einen kalkulatorischen Zinssatz von 0,40% mitgeteilt.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

III. Kosten und Erlöse

Die Kostenträger umfassen folgende Kosten:

Friedhofsanlagen

Personal- und Sachkosten zur Bewirtschaftung, Abschreibung und Verzinsung des Friedhofsgeländes und der dazugehörigen Einrichtungen und Vermögensgegenstände

Bestattung

Kosten des beauftragten Unternehmers sowie eigene Verwaltungskosten

Leichenhallen

Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Abschreibung und Verzinsung

IV. Kalkulation der Gebühren

IV.1 Grabnutzungsgebühren

Die Grabnutzungsgebühren werden für die langjährige Überlassung von Reihengräbern bzw. für das Nutzungsrecht an Wahlgräbern einmalig zu Beginn der Nutzungsmöglichkeit erhoben. Bei Wahlgräbern ist ein Neuerwerb und die Verlängerung der Nutzungsrechte möglich.

Neben den bereits bisher vorhandenen Grabarten waren keine neuen Gebühren zu kalkulieren. Die Nutzungszeit an einem Grab beträgt bei Erdgräbern 25 Jahre sowie bei Kindergräbern und Urnengräber 15 Jahre. Bei Wahlgräber wird das Nutzungsrecht auf die Dauer von 30 Jahre verliehen.

Das Äquivalenzprinzip in Verbindung mit dem Gleichheitsgrundsatz fordert, dass die Benutzungsgebühren so zu bemessen sind, dass bei gleicher Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung gleich hohe Gebühren und bei unterschiedlicher Benutzung diesen Unterschieden in etwa entsprechende Gebühren zu zahlen sind (VGH BW, Normenkontrollbeschuß vom 16.6.1999 - 2 S 782/98).

Die Unterschiede zwischen den zur Verfügung stehenden Grabarten wurden deshalb mit Äquivalenzziffern (Grabfläche, Anzahl möglicher Bestattungen, Nutzungsdauer) gewichtet, wobei das Reihengrab für Erwachsene den "Normalfall" bildet. Die Leistungsunterschiede wurden über eine Steigerung bzw. Minderung bei den Äquivalenzziffern abgebildet. Die jeweilige Nutzungsdauer wurde ebenfalls abgebildet.

Für folgende Leistungsunterschiede wurden Äquivalenzziffern gebildet:

- Grabfläche (-größe)
- Anzahl möglicher Bestattungen
- Durchschnittliche Grabvergaben jährlich
- Nutzungsdauer bzw. Verlängerungsdauer in Jahren

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

IV. Kalkulation der Gebühren

IV.1 Grabnutzungsgebühren

Zur Ermittlung der Bemessungseinheiten wurde aus den einzelnen Äquivalenzziffern für die Grabgröße und die Belegungsmöglichkeit eine Gesamtäquivalenzziffer gebildet. Diese wurde anschließend mit der Nutzungsdauer und der Anzahl der jährlichen Grabvergaben multipliziert.

Um die Gebühren für die Verlängerung von Grabnutzungsrechten zu kalkulieren wurden die prognostizierten Verlängerungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauern in "erstmalige" Grabvergaben umgerechnet.

Unter Berücksichtigung dieser (gewichteten) Äquivalenzziffern ergeben sich folgende Berechnungsformeln:

Gesamt- äquivalenz- ziffer	=	Summe aus (gewichteter Grabfläche + Anzahl gewichtete Grabstellen)
----------------------------------	---	--

Summe Bemessungs- einheiten	=	Summe aus (Gesamtäquivalenzziffer * durchschn. Grabvergaben * Nutzungsdauer) für alle Grabarten
-----------------------------------	---	--

Gebühr pro Bemessungs- einheit	=	ermittelter maximaler Deckungsbedarf (Aufteilung nach Fläche) / Summe Bemessungseinheiten
--------------------------------------	---	--

Grabnutzungs- gebühr nach Grabart	=	Gebühr pro Bemessungseinheit * Gesamtäquivalenz- ziffer * Nutzungsdauer für die jeweilige Grabart
---	---	--

In der Grabnutzungsgebühr wird auch ein Teil Kosten nach neuen Grabvergaben pro Jahr aufgeteilt. Die Kosten hierfür werden im Verhältnis der Anzahl der neuen jährlichen Gräber und der vorgesehenen Nutzungsdauer aufgeteilt und auf diese umgelegt.

Für folgende Grabarten wird die Grabpflege von der Kommune bzw. den Württembergischen Friedhofsgärtnern durchgeführt:

- Gemeinschaftsurnengrab
- namenloses Gemeinschaftsurnengrab
- Urnenplatz bei einem Baumgrab
- Gemeinschaftssarggrab
- einteiliges Wahlgrab als Rasengrab

Die ermittelten Aufwendungen für die Grabpflege (und evtl. Grabmale und Namensschilder) wurden als Zuschlag zur Grabnutzungsgebühr berücksichtigt.

Zum Schluss wurden die verschiedenen Anteile der Grabnutzungsgebühr zu der gesamten Grabnutzungsgebühr addiert.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

IV. Kalkulation der Gebühren

IV.2 Bestattungsgebühren

Bestattungsgebühren werden für die Leistungen der Stadt anlässlich der Bestattung von Leichen und der Beisetzung von Aschen erhoben. Die Stadt Rottweil bedient sich dazu eines Unternehmers (Erfüllungsgehilfe), der folgende Leistungen auf den städtischen Friedhöfen erbringt:

- die Annahme des Auftrags und Festsetzung des Bestattungstermins
- die Herstellung von Reihen-, Wahl- und Urnengräbern sowie das Öffnen und Schließen von Grabkammern
- die Vornahme von Umbettungen, Ausgrabungen und Tieferlegungen

Die Gebührensätze wurden anhand der hierfür in Rechnung gestellten Unternehmerpreise zuzüglich dem Aufwand der Kommune gebildet. Für den Aufwand der Stadt wurde ein durchschnittlicher zeitlicher Aufwand pro Bestattungsfall angesetzt.

Die Gebührensätze für Bestattungsleistungen sind bei Änderungen der Preise des Leistungsverzeichnisses jeweils neu zu ermitteln.

IV.3 Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshallen

Für die Nutzung der Aussegnungshallen werden verschiedene Gebühren erhoben:

- Benutzung des Aufbahrungsraums
- Benutzung der Aussegnungshalle in Rottweil
- Benutzung der Aussegnungshalle in den Stadtteilen

Die Kalkulation erfolgte aufgrund einer Prognose zu den voraussichtlichen Belegungen bzw. jährlichen Nutzungen.

Der ermittelte Deckungsbedarf für die Friedhofsgebäude wurde anhand der vorhandenen Flächen auf die Unterkostenstellen Aufbahrung und Aussegnungshalle sowie Friedhofsanlagen aufgeteilt.

Die Ermittlung der einzelnen Gebührensätze erfolgte durch Division des ermittelten Deckungsbedarfs durch die Anzahl der (gewichteten) voraussichtlichen Belegungen.

IV.4 Gebühren für einzelne Verwaltungshandlungen

Für folgende Verwaltungshandlungen werden nach dem Gebührenverzeichnis gesonderte Gebühren erhoben für:

- Zulassung von gewerblichen Tätigkeiten (für den Einzelfall)
- Zulassung von gewerblichen Tätigkeiten (für eine Dauerzulassung)
- Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals

Die voraussichtlichen Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren wurden bei den gebührenfähigen Kosten in Abzug gebracht.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

IV.4 Gebühren für einzelne Verwaltungshandlungen

Die Angaben zum Zeitaufwand stellte uns die Stadt zur Verfügung. Für die Personalkosten haben wir die Personalkosten im mittlerem Dienst aus der VwV-Kostenfestlegung vom 02.11.2018 angesetzt. Diese wurden ergänzt um Raum- und Sachkosten aus der "Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung" (VwV-Kostenfestlegung vom 02.11.2018).

V. Kostendeckung

In den Jahren 2017 bis 2019 fielen im Bereich Bestattungswesen jährliche Aufwendungen (nach Abzug von Kostenerstattungen, nicht gebührenfähiger Aufwendungen und sonstiger Einnahmen) zwischen 693.000 € und 772.000 € an.

Im selben Zeitraum wurden jährliche Gebührenerlösen zwischen 444.000 € bis 476.000 € erzielt. Je nach Berechnungsweise entspricht dies einem Kostendeckungsgrad zwischen 59 % und 64 %.

Für das Jahr 2021 sieht die Haushaltsplanung der Stadt Aufwendungen (nach Abzug von Kostenerstattungen, nicht gebührenfähiger Aufwendungen und sonstiger Einnahmen) von 846.000 € vor. Dies entspricht einer Steigerung von knapp 10% im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2019.

Das Land Baden Württemberg und die Gemeindeprüfungsanstalt halten die Städte und Gemeinden zur Erhebung kostendeckender Gebühren an. Es gilt § 78 der Gemeindeordnung, nach dem die Gemeinden zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge aus Entgelten zu beschaffen haben, soweit sonstige Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Die überörtlichen Vergleichswerte für Gemeinden in Baden-Württemberg liegen derzeit bei 71,8% (vgl. GPA-Geschäftsbericht 2020).

Wir haben in der vorliegenden Kalkulation die Gebührentatbestände mit einem Kostendeckungsgrad von 100% über alle Gebührenarten kalkuliert. Alternativ wurde bei den Gebührensätzen für die Grabnutzung und bei den Gebühren für die Aussegnungshalle ein Vorschlag der Verwaltung dargestellt. Es obliegt dem Rat, die Höhe des Kostendeckungsgrades festzulegen.

Kostenüber- und unterdeckungen aus Vorjahren wurden in der vorliegenden Kalkulation nicht berücksichtigt, da die Gebührensätze nicht kostendeckend festgesetzt waren.

Ermittlung des (voraussichtlichen) durchschnittlichen Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtung in den Jahren 2021 bis 2023

Bezeichnung	Aufteilung nach Kostenstellen					Gesamtsumme
	Grabnutzung	leistungsfremde Kosten	Bestattung	Aussegnungshalle	Verwaltungsgebühren	
	€	€	€	€	€	€
voraussichtlicher gebührenfähiger Deckungsbedarf (Mittelwert 2021-2023)	588.153	44.270	103.000	128.886	2.862	867.170
zzgl. Aufwand für Kriegs-/Ehrengräber etc.		4.190				4.190
gesamter voraussichtlich entstehender Deckungsbedarf (Mittelwert 2021-2023) pro Jahr	588.153	48.460	103.000	128.886	2.862	871.360
bereits durch die Stadt finanziert		-48.460				-48.460
gesamter voraussichtlicher gebührenfähiger Deckungsbedarf (Mittelwert 2021-2023) pro Jahr	588.153	0	103.000	128.886	2.862	822.900
beschlossener Kostendeckungsgrad	76,2%		100%	28%	100%	
voraussichtliche Gebührenerlöse pro Jahr	447.964	0	103.000	36.288	2.862	590.114

Für die gesamte Bestattungseinrichtung ergibt sich folgender voraussichtlicher Kostendeckungsgrad:

$$\frac{\text{voraussichtliche Gebührenerlöse pro Jahr}}{\text{voraussichtlicher Deckungsbedarf (ohne leistungsfremde Kosten) pro Jahr}} = \frac{590.114}{822.900} = 71,71\%$$

$$\frac{\text{voraussichtliche Gebührenerlöse pro Jahr}}{\text{voraussichtlicher Deckungsbedarf (mit leistungsfremden Kosten) pro Jahr}} = \frac{590.114}{871.360} = 67,72\%$$

Gebührenerlöse 2020	476.291,00
Gebührenerlöse 2019	476.443,00
Gebührenerlöse 2018	453.441,00
Gebührenerlöse 2017	444.382,50

**Kalkulation der kostendeckenden
Gebühren im Bestattungswesen
(rechnerischer Teil)**

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Grabnutzungsgebühren	Kalkulierte Gebühr für die Grabüberlassung / für das Grabnutzungsrecht (100% Kostendeckung)	Gebühr bei einem beschlossenen Deckungsgrad der Kosten von	Gebühr lt. Satzung	
Reihengrab	2.609 €	71,8%	1.870 €	1.500 €
Urnenreihengrab	1.268 €	94,6%	1.200 €	1.000 €
Kindergrab	1.286 €	15,5%	200 €	200 €
Einzelkindergrab im Frühchen Feld	1.286 €	15,5%	200 €	200 €
Urnenplatz in einem Gemeinschaftsurnengrab incl. Pflege und Grabmal	1.687 €	71,8%	1.210 €	1.000 €
Urnenplatz in einem namenlosen Gemeinschaftsurnengrab incl. Pflege und Grabmal	1.623 €	71,8%	1.160 €	1.000 €
Urnenplatz bei einem Baumgrab incl. Pflege und Grabmal	3.213 €	71,8%	2.300 €	1.500 €
Grabplatz in einem Gemeinschaftssarggrab incl. Pflege und Grabmal	3.738 €	71,8%	2.680 €	2.000 €
einteiliges Wahlgrab (doppeltief)	4.246 €	80,1%	3.400 €	3.000 €
zweiteiliges Wahlgrab (doppeltief)	7.640 €	71,8%	5.480 €	4.500 €
dreiteiliges Wahlgrab (doppeltief)	11.035 €	71,8%	7.920 €	6.750 €
Wahlurnengrab	3.428 €	81,7%	2.800 €	2.500 €
je weitere Urne	1.268 €	71,8%	910 €	500 €
einteiliges Wahlgrab als Rasengrab (2 Särge oder 2 Urnen) einschließlich Pflege	5.836 €	71,8%	4.190 €	4.000 €

Verlängerungsgebühr (pro Jahr)				
Kindergrab	86 €/Jahr	15,5%	13 €/Jahr	13 €/Jahr
Urnenplatz bei einem Baumgrab incl. Pflege und Grabmal	214 €/Jahr	71,8%	153 €/Jahr	100 €/Jahr
einteiliges Wahlgrab (doppeltief)	142 €/Jahr	80,1%	113 €/Jahr	100 €/Jahr
zweiteiliges Wahlgrab (doppeltief)	255 €/Jahr	71,8%	183 €/Jahr	150 €/Jahr
dreiteiliges Wahlgrab (doppeltief)	368 €/Jahr	71,8%	264 €/Jahr	225 €/Jahr
Wahlurnengrab	114 €/Jahr	81,7%	93 €/Jahr	83 €/Jahr
einteiliges Wahlgrab als Rasengrab (2 Särge oder 2 Urnen) einschließlich Pflege	195 €/Jahr	71,8%	140 €/Jahr	133 €/Jahr

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Bestattungsgebühren / sonstige Bestattungsleistungen	Kalkulierte Gebühr für die Bestattung	Gebühr bei einem Deckungsgrad der Kosten von		Gebühr lt. derzeitiger Satzung
Erwachsenengrab, einfache Tiefe	596 €	100%	596 €	505 €
Erwachsenengrab, doppelte Tiefe	715 €	100%	715 €	605 €
Grabkammer	858 €	100%	858 €	725 €
Kindergrab	382 €	100%	382 €	325 €
Frühchengrab	292 €	100%	292 €	176 €
Urnengrab	239 €	100%	239 €	205 €
Muslimisches Grab, einfache Tiefe	774 €	100%	774 €	655 €
Muslimisches Grab, doppelte Tiefe	893 €	100%	893 €	755 €
Zuschlag für Leistungen an Samstagen	50%			50%

Nutzung der Aussegnungshalle	Kalkulierte Gebühr	Vorschlag der Verwaltung		Gebühr lt. derzeitiger Satzung
Benutzung des Aufbahrungsraums	427 €	18,7%	80 €	50 €
Benutzung der Aussegnungshalle in Rottweil	683 €	33,7%	230 €	200 €
Teilnutzung der Aussegnungshalle in Rottweil	entfällt			50 €
Benutzung der Aussegnungshallen in den Stadtteilen	512 €	31,2%	160 €	150 €

Verwaltungsgebühren	Kalkulierte Gebühr	Gebühr bei einem Deckungsgrad der Kosten von		Gebühr lt. derzeitiger Satzung
Gebühr für die Zulassung von gewerblichen Tätigkeiten				
für den Einzelfall	37 €	100%	37 €	30 €
für eine Dauerzulassung	84 €	100%	84 €	75 €
Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	37 €	100%	37 €	30 €

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.1 Zusammenstellung der Kosten

Bezeichnung	vgl. Anlage	2021			
		Gesamt- summe	Friedhofs- anlagen	Bestattung	Leichenhallen
		€	€	€	€
laufende Kosten	I.2	809.180	592.528	102.197	114.455
abzüglich laufende Erlöse	I.2	-13.262	-13.262	0	0
kalkulatorische Abschreibungen	I.3	54.601	41.070	0	13.530
abzüglich Auflösungen	I.4	keine Zuschüsse erhalten			
kalkulatorische Verzinsung	I.5	4.599	3.729	0	871
Zwischensumme		855.119	624.065	102.197	128.856
./.. Anteil für öffentliche Grünanlage	7%	-43.685	-43.685		
gebührenfähiger Deckungsbedarf		811.434	580.381	102.197	128.856

Bezeichnung	vgl. Anlage	2022			
		Gesamt- summe	Friedhofs- anlagen	Bestattung	Leichenhallen
		€	€	€	€
laufende Kosten	I.2	817.302	598.698	102.997	115.607
abzüglich laufende Erlöse	I.2	-13.362	-13.362	0	0
kalkulatorische Abschreibungen	I.3	57.156	43.626	0	13.530
abzüglich Auflösungen	I.4	keine Zuschüsse erhalten			
kalkulatorische Verzinsung	I.5	4.536	3.719	0	817
Zwischensumme		865.633	632.682	102.997	129.954
./.. Anteil für öffentliche Grünanlage	7%	-44.288	-44.288		
gebührenfähiger Deckungsbedarf		821.345	588.394	102.997	129.954

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.1 Zusammenstellung der Kosten

Bezeichnung	vgl. Anlage	2023			
		Gesamt- summe	Friedhofs- anlagen	Bestattung	Leichenhallen
		€	€	€	€
laufende Kosten	I.2	825.491	604.921	103.807	116.763
abzüglich laufende Erlöse	I.2	-13.462	-13.462	0	0
kalkulatorische Abschreibungen	I.3	55.674	45.359	0	10.315
abzüglich Auflösungen	I.4	keine Zuschüsse erhalten			
kalkulatorische Verzinsung	I.5	4.470	3.701	0	769
Zwischensumme		872.174	640.519	103.807	127.847
./.. Anteil für öffentliche Grünanlage	7%	-44.836	-44.836		
gebührenfähiger Deckungsbedarf		827.337	595.683	103.807	127.847

Mittelwert für die Jahre 2021-2023

gebührenfähiger Deckungsbedarf	820.039	588.153	103.000	128.886
---------------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.2 Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

2021

Bezeichnung der Kosten	Produkt 5530	Gesamt- betrag 2021 €	nicht gebühren- fähig €	gebühren- fähig €	Friedhofsanlagen		Bestattung		Leichenhallen		Allgemeinkosten	
					%	€	%	€	%	€	%	€
Personalaufwendungen	4012-4041	64.800		64.800	66%	42.603	34%	22.197				
Unterhaltung besond. Techn. Anlagen	4211	500		500	100%	500						
Unterhaltung Grünanlagen, Begleitgrün	4212	35.000		35.000	100%	35.000						
Erwerb geringw. Vermögengegenstände	4222	2.000		2.000	100%	2.000						
Aufwand für Wasserversorg./Abwasserbes.	4242	3.500		3.500	100%	3.500						
Aufwand für Abfallbeseitigung	4243	16.000		16.000	100%	16.000						
Dienst- und Schutzkleidung	4261	100		100							100%	100
Aus- und Fortbildung, Umschulung	4262	600		600							100%	600
sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4271	100		100							100%	100
Aufwendungen für EDV	4272	2.820		2.820							100%	2.820
Bezog. Waren / Leistungen für Dritte	4273	3.500		3.500	100%	3.500						
Aufwendungen für bezog. Dienstleistungen	4273	80.000		80.000			100%	80.000				
Aufwendungen f. sonst. Sach- und Dienstlsg.	4291	600		600	100%	600						
sonstige ordentliche Aufwendungen	4429-4443	3.190		3.190	100%	3.190						
ILV Steuerungsumlage	9201	8.170		8.170	70%	5.719					30%	2.451
ILV Serviceumlage	9202	20.628		20.628							100%	20.628
ILV Miete	4811	65.452		65.452					100%	65.452		
ILV Nebenkosten	4811	20.600		20.600					100%	20.600		
ILV Betriebshof	9345	305.000	16.000	289.000	95%	274.550			5%	14.450		0
ILV Sonstige / Umlage Vorkostenstellen	9250	192.620		192.620	95%	182.989			5%	9.631		0
Zwischensumme		825.180	16.000	809.180		570.151		102.197		110.133		26.699
Aufteilung der Allgemeinkosten						22.377				4.322		-26.699
Summe laufende Kosten		825.180	16.000	809.180		592.528		102.197		114.455		0
./. Erstattungen vom Bund	3480	11.850	11.850	0		0		0		0		0
./. Erlöse aus Verwaltungshandlungen	V.2	2.862		2.862		2.862		0		0		0
./. Erlöse für sonstige Leistungen	V.1	400		400	100%	400		0		0		0
./. Erträge aus sonst. inneren Erstattungen	3811	10.000		10.000	100%	10.000		0		0		0
Summe laufende Erlöse		25.112	11.850	13.262		13.262		0		0		0
Summen		800.069	4.150	795.919		579.266		102.197		114.455		0

Es wurden die Haushaltsplanansätze des Jahres 2021 angesetzt.

Die Aufteilung der Ansätze auf die Kostenstellen erfolgte zusammen mit der Verwaltung. Abgesetzt als nicht gebührenfähige Kosten wurden die Kosten für die Pflege der Kriegsgräber und des jüdischen Friedhofs sowie die hierfür erhaltenen Erstattungen vom Bund.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.2 Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

2022

Bezeichnung der Kosten	Produkt 5530	Gesamt- betrag 2022 €	nicht gebühren- fähig €	gebühren- fähig €	Friedhofsanlagen		Bestattung		Leichenhallen		Allgemeinkosten	
					%	€	%	€	%	€	%	€
Personalaufwendungen	4012-4041	65.450		65.450	66%	43.253	34%	22.197				
Unterhaltung besond. Techn. Anlagen	4211	510		510	100%	510						
Unterhaltung Grünanlagen, Begleitgrün	4212	35.350		35.350	100%	35.350						
Erwerb geringw. Vermögengegenstände	4222	2.020		2.020	100%	2.020						
Aufwand für Wasserversorg./Abwasserbes.	4242	3.540		3.540	100%	3.540						
Aufwand für Abfallbeseitigung	4243	16.160		16.160	100%	16.160						
Dienst- und Schutzkleidung	4261	100		100							100%	100
Aus- und Fortbildung, Umschulung	4262	610		610							100%	610
sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4271	100		100							100%	100
Aufwendungen für EDV	4272	2.850		2.850							100%	2.850
Bezog. Waren / Leistungen für Dritte	4273	3.540		3.540	100%	3.540						
Aufwendungen für bezog. Dienstleistungen	4273	80.800		80.800			100%	80.800				
Aufwendungen f. sonst. Sach- und Dienstlsg.	4291	610		610	100%	610						
sonstige ordentliche Aufwendungen	4429-4443	3.220		3.220	100%	3.220						
ILV Steuerungsumlage	9201	8.250		8.250	70%	5.775					30%	2.475
ILV Serviceumlage	9202	20.830		20.830							100%	20.830
ILV Miete	4811	66.110		66.110					100%	66.110		
ILV Nebenkosten	4811	20.810		20.810					100%	20.810		
ILV Betriebshof	9345	308.050	16.160	291.890	95%	277.296			5%	14.595		0
ILV Sonstige / Umlage Vorkostenstellen	9250	194.550		194.550	95%	184.823			5%	9.728		0
Zwischensumme		833.460	16.160	817.300		576.097		102.997		111.243		26.965
Aufteilung der Allgemeinkosten						22.601				4.364		-26.965
Summe laufende Kosten		833.460	16.160	817.300		598.698		102.997		115.607		0
./. Erstattungen vom Bund	3480	11.970	11.970	0		0		0		0		0
./. Erlöse aus Verwaltungshandlungen	V.2	2.862		2.862		2.862		0		0		0
./. Erlöse für sonstige Leistungen	V.1	400		400	100%	400		0		0		0
./. Erträge aus sonst. inneren Erstattungen	3811	10.100		10.100	100%	10.100		0		0		0
Summe laufende Erlöse		25.332	11.970	13.362		13.362		0		0		0
Summen		808.129	4.190	803.939		585.336		102.997		115.607		0

Es wurden die Haushaltsplanansätze des Jahres 2021 zzgl. einer Preissteigerung von 1 % p.a. (gerundet auf 10 € Schritte) angesetzt.

Die Aufteilung der Ansätze auf die Kostenstellen erfolgte zusammen mit der Verwaltung. Abgesetzt als nicht gebührenfähige Kosten wurden die Kosten für die Pflege der Kriegsgräber und des jüdischen Friedhofs sowie die hierfür erhaltenen Erstattungen vom Bund.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.2 Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

2023

Bezeichnung der Kosten	Produkt 5530	Gesamt- betrag 2023	nicht gebühren- fähig	gebühren- fähig	Friedhofsanlagen		Bestattung		Leichenhallen		Allgemeinkosten	
					%	€	%	€	%	€	%	€
Personalaufwendungen	4012-4041	66.100		66.100	66%	43.903	34%	22.197				
Unterhaltung besond. Techn. Anlagen	4211	520		520	100%	520						
Unterhaltung Grünanlagen, Begleitgrün	4212	35.700		35.700	100%	35.700						
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	4222	2.040		2.040	100%	2.040						
Aufwand für Wasserversorg./Abwasserbes.	4242	3.580		3.580	100%	3.580						
Aufwand für Abfallbeseitigung	4243	16.320		16.320	100%	16.320						
Dienst- und Schutzkleidung	4261	100		100							100%	100
Aus- und Fortbildung, Umschulung	4262	620		620							100%	620
sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4271	100		100							100%	100
Aufwendungen für EDV	4272	2.880		2.880							100%	2.880
Bezog. Waren / Leistungen für Dritte	4273	3.580		3.580	100%	3.580						
Aufwendungen für bezog. Dienstleistungen	4273	81.610		81.610			100%	81.610				
Aufwendungen f. sonst. Sach- und Dienstlsg.	4291	620		620	100%	620						
sonstige ordentliche Aufwendungen	4429-4443	3.250		3.250	100%	3.250						
ILV Steuerungsumlage	9201	8.330		8.330	70%	5.831					30%	2.499
ILV Serviceumlage	9202	21.040		21.040							100%	21.040
ILV Miete	4811	66.770		66.770					100%	66.770		
ILV Nebenkosten	4811	21.020		21.020					100%	21.020		
ILV Betriebshof	9345	311.130	16.320	294.810	95%	280.070			5%	14.741		0
ILV Sonstige / Umlage Vorkostenstellen	9250	196.500		196.500	95%	186.675			5%	9.825		0
Zwischensumme		841.810	16.320	825.490		582.089		103.807		112.356		27.239
Aufteilung der Allgemeinkosten						22.832				4.407		-27.239
Summe laufende Kosten		841.810	16.320	825.490		604.921		103.807		116.763		0
./. Erstattungen vom Bund	3480	12.090	12.090	0		0		0		0		0
./. Erlöse aus Verwaltungshandlungen	V.2	2.862		2.862		2.862		0		0		0
./. Erlöse für sonstige Leistungen	V.1	400		400	100%	400		0		0		0
./. Erträge aus sonst. inneren Erstattungen	3811	10.200		10.200	100%	10.200		0		0		0
Summe laufende Erlöse		25.552	12.090	13.462		13.462		0		0		0
Summen		816.259	4.230	812.029		591.459		103.807		116.763		0

Es wurden die Haushaltsplanansätze des Jahres 2021 zzgl. einer Preissteigerung von 1 % p.a. (gerundet auf 10 € Schritte) angesetzt.

Die Aufteilung der Ansätze auf die Kostenstellen erfolgte zusammen mit der Verwaltung. Abgesetzt als nicht gebührenfähige Kosten wurden die Kosten für die Pflege der Kriegsgräber und des jüdischen Friedhofs sowie die hierfür erhaltenen Erstattungen vom Bund.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.3 Ermittlung der Abschreibungen und der Restbuchwerte

Bezeichnung des Anlagevermögens	AHK	AfA 2020	RBW 31.12.2020	AfA 2021	RBW 31.12.2021	AfA 2022	RBW 31.12.2022	AfA 2023	RBW 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen									
Grundstücke									
Grundstücke lt. Anlagenachweis abzüglich Anteil Kriegsgräber *)	125.742,96 -297,80	0,00 0,00	125.742,96 -297,80	0,00 0,00	125.742,96 -297,80	0,00 0,00	125.742,96 -297,80	0,00 0,00	125.742,96 -297,80
Zwischensumme Grundstücke	125.445,16	0,00	125.445,16	0,00	125.445,16	0,00	125.445,16	0,00	125.445,16
Friedhofsanlagen	1.098.831,97	29.890,00	690.286,33	29.529,29	660.757,04	29.351,58	631.405,46	28.350,80	603.054,66
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.786,51	1.496,81	9.970,27	1.496,81	8.473,46	1.496,81	6.976,65	1.496,81	5.479,84
Fahrzeuge	116.979,55	8.677,60	107.023,72	8.677,60	98.346,12	8.677,60	89.668,52	8.677,60	80.990,92
Zugänge 2021-2023:									
Zugang 2021: Neue Grabfelder	10.000,00		0,00	200,00	9.800,00	400,00	9.400,00	400,00	9.000,00
Zugang 2021: Bänke	10.000,00		0,00	500,00	9.500,00	1.000,00	8.500,00	1.000,00	7.500,00
Zugang 2021: Friedhofswege	20.000,00		0,00	666,67	19.333,33	1.333,33	18.000,00	1.333,33	16.666,67
Zugänge 2022: gesamt	40.000,00				0,00	1.366,67	38.633,33	2.733,33	35.900,00
Zugänge 2023: gesamt	40.000,00						0,00	1.366,67	38.633,33
Zwischensumme abzüglich Überkapazität **)	1.483.043,19	40.064,41	932.725,48	41.070,37	931.655,11	43.625,99	928.029,12	45.358,54	922.670,58
	Reserveflächen sind über den normalen Umfang hinaus nicht vorhanden.								
Summe Friedhofsanlagen	1.483.043,19	40.064,41	932.725,48	41.070,37	931.655,11	43.625,99	928.029,12	45.358,54	922.670,58

*) auf den Friedhöfen sind insgesamt 17 Kriegs- und Ehrengräber vorhanden. Es wurde ein Abzug im Verhältnis zur Anzahl der übrigen Gräber vorgenommen.

Statistik über freie und belegte Gräber (Stand 18.02.2021):

	Anzahl	%-Satz
freie Gräber	1866	26,0%
belegte Gräber	5312	74,0%
gesamt	7178	100,0%

***) als angemessene Sicherheitsreserve für Vorhalteflächen wird in der Fachliteratur / Rechtsprechung ein maximaler %-Satz von 30 % angesehen (s.a. "Kalkulation und Bemessung von Leistungsgebühren im Bestattungswesen" v. R. Hiller und S. Schmitt). Bei der Stadt Rottweil sind nach aktuellem Stand auf allen Friedhöfen 7178 Grabstätten vorhanden. Davon sind aktuell 1866 Grabstätten unbelegt. Dies ergibt einen Anteil von 26,0% an Vorhalteflächen. Es wurde daher für Überkapazitäten kein Abzug vorgenommen.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.3 Ermittlung der Abschreibungen und der Restbuchwerte

Bezeichnung des Anlagevermögens	AHK €	AfA 2020 €	RBW 31.12.2020 €	AfA 2021 €	RBW 31.12.2021 €	AfA 2022 €	RBW 31.12.2022 €	AfA 2023 €	RBW 31.12.2023 €
<u>Leichenhalle</u>									
Leichenhallen lt. Anlagenachweis	581.003,44	12.701,92	221.422,52	12.701,92	208.720,60	12.701,92	196.018,68	9.486,75	186.531,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.987,27	828,49	3.001,48	828,49	2.172,99	828,49	1.344,50	828,49	516,01
<u>Zugänge 2021-2023:</u> keine Zugänge geplant									
Summe Leichenhalle	595.990,71	13.530,41	224.424,00	13.530,41	210.893,59	13.530,41	197.363,18	10.315,24	187.047,94

<u>Bestattung</u>									
Inventar für Bestattung lt. Anlagenachweis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Zugänge 2021-2023:</u> keine Zugänge geplant									
Summe Bestattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

I.4 Ermittlung der Auflösungen und der Auflösungsreste

Laut Anlagenachweis hat die Stadt Rottweil keine Zuschüsse im Bereich Bestattungswesen erhalten.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.5 Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

Gemäß § 14 Abs. 3 KAG sind als Kosten auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu berücksichtigen. Dabei ist von einem angemessenen Zinssatz auszugehen. Es ist nur das Anlagekapital zu verzinsen, das sich aus den Nettoestbuchwerten ergibt.

Die Gemeinde hat für das Bestattungswesen keine Zuschüsse erhalten. Es musste daher von den Restbuchwerten des Anlagevermögens nichts abgesetzt werden.

Im Bau befindliche Anlagen dürfen bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen nicht berücksichtigt werden, da vor der Inbetriebnahme einer Anlage insofern mangels Leistungsaustauschs noch keine Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinn anfallen.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

2021				
	Gesamt	Friedhofsanlage	Bestattung	Leichenhallen
	€	€	€	€
Restbuchwerte				
31.12.2020	1.157.149,48	932.725,48	0,00	224.424,00
31.12.2021	1.142.548,70	931.655,11	0,00	210.893,59
Summe	2.299.698,18	1.864.380,59	0,00	435.317,59
arithmetischer Mittelwert	1.149.849,09	932.190,30	0,00	217.658,80
Mischzinssatz	0,40%	0,40%	0,40%	0,40%
Kalkulatorische Verzinsung	4.599,40	3.728,76	0,00	870,64

2022				
	Gesamt	Friedhofsanlage	Bestattung	Leichenhallen
	€	€	€	€
Restbuchwerte				
31.12.2021	1.142.548,70	931.655,11	0,00	210.893,59
31.12.2022	1.125.392,30	928.029,12	0,00	197.363,18
Summe	2.267.941,01	1.859.684,24	0,00	408.256,77
arithmetischer Mittelwert	1.133.970,50	929.842,12	0,00	204.128,39
Mischzinssatz	0,40%	0,40%	0,40%	0,40%
Kalkulatorische Verzinsung	4.535,88	3.719,37	0,00	816,51

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.5 Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

2023

	Gesamt	Friedhofsanlage	Bestattung	Leichenhallen
	€	€	€	€
Restbuchwerte				
31.12.2022	1.125.392,30	928.029,12	0,00	197.363,18
31.12.2023	1.109.718,52	922.670,58	0,00	187.047,94
Summe	2.235.110,82	1.850.699,70	0,00	384.411,12
arithmetischer Mittelwert	1.117.555,41	925.349,85	0,00	192.205,56
Mischzinssatz	0,40%	0,40%	0,40%	0,40%
Kalkulatorische Verzinsung	4.470,22	3.701,40	0,00	768,82

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2017 - 2020 zur Verfügung gestellten Grabstätten

Grabart	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt	Prognose für die Kalkulation pro Jahr
Reihengrab	16	13	17	14	15,00	15,00
Urnenreihengrab	7	13	21	12	13,25	13,25
Kindergrab	1	0	2	0	0,75	0,75
Einzelkindergrab im Frühchen Feld	3	0	4	1	2,00	2,00
Urnenplatz in einem Gemeinschaftsurnengrab incl. Pflege und Grabmal	28	25	40	36	32,25	32,25
Urnenplatz in einem namenlosen Gemeinschaftsurnengrab incl. Pflege und Grabmal	0	0	0	0	0,00	0,00
Urnenplatz bei einem Baumgrab incl. Pflege und Grabmal	51	50	45	71	54,25	54,25
Grabplatz in einem Gemeinschaftsarggrab incl. Pflege und Grabmal	4	5	6	5	5,00	5,00
einteiliges Wahlgrab (doppeltief)	21	20	18	21	20,00	20,00
zweiteiliges Wahlgrab (doppeltief)	2	2	2	0	1,50	1,50
dreiteiliges Wahlgrab (doppeltief)	0	0	0	0	0,00	0,00
Wahlurnengrab	25	21	29	28	25,75	25,75
je weitere Urne	5	8	8	3	6,00	6,00
einteiliges Wahlgrab als Rasengrab (2 Särge oder 2 Urnen) einschließlich Pflege	4	6	3	2	3,75	3,75
Summen	167	163	195	193	179,50	179,50

Erlöse aus Auswärtigenzuschlag	4.300 €	7.125 €	5.925 €	7.294 €	6.161 €	6.200 €
--------------------------------	---------	---------	---------	---------	---------	----------------

Die Fallzahlen der Jahre 2017 bis 2020 entstammen aus Angaben der Stadt.
Die Erlöse aus Auswärtigenzuschlägen wurden gesondert ermittelt.

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.2 Ermittlung der Verlängerungszeiten

Grabart	Anzahl Verlängerungs- jahre 2017	Anzahl Verlängerungs- jahre 2018	Anzahl Verlängerungs- jahre 2019	Anzahl Verlängerungs- jahre 2020	Schnitt Verlängerungs- jahre	Nutzungs- zeit Erstbelegung	entspricht Anzahl Neubelegungen (pro Jahr)
Kindergrab	20,0	0,0	0,0	0,0	5,0	15	0,33
Urnenplatz bei einem Baumgrab incl. Pflege und Grabmal	5,0	8,0	10,0	14,0	9,3	15	0,62
einteiliges Wahlgrab (doppeltief)	135,0	151,0	160,0	174,0	155,0	30	5,17
zweiteiliges Wahlgrab (doppeltief)	181,0	205,0	133,0	178,0	174,3	30	5,81
dreiteiliges Wahlgrab (doppeltief)	0,0	18,0	31,0	12,0	15,3	30	0,51
Wahlurnengrab	20,0	0,0	22,0	29,0	17,8	30	0,59
je weitere Urne	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15	0,00
einteiliges Wahlgrab als Rasengrab (2 Särge oder 2 Urnen) einschließlich Pflege	0,0	0,0	6,0	0,0	1,5	30	0,05
Summe	361,0	382,0	362,0	407,0	378,0		13,08

Die angefallenen Verlängerungsjahre für die Jahre 2017 bis 2020 entstammen aus Angaben der Stadt.

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.3 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Grabstätten

Grabart	Grabfläche in m ²	Äquivalenz- ziffer 1	Anzahl Grabstellen	Äquivalenz- ziffer 1	Gesamt- Äquivalenz- ziffer (3 + 5) durch 2 = 6	Durchschnittliche Grabvergäben jährlich (Prognose)	Durchschnittliche Grabvergäben durch Ver- längerungen (Prognose)	Summe jährliche Grab- vergäben (Spalte 7 + 8 = 9)	Nutzungs- dauer bzw. Ver- längerungs- dauer in Jahren	Bemessungs- einheiten nach Äquivalenzziffer (Spalte 6 x 9 x 10 = 11)	Bemessungs- einheiten nach Grabvergäben (Spalte 9 x 10 = 12)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Reihengrab	1,44	1,00	1,00	1,00	1,00	15,00		15,00	25	375,00	375,00
Urnenreihengrab	0,48	0,33	1,00	1,00	0,67	13,25		13,25	15	132,50	198,75
Kindergrab	0,54	0,38	1,00	1,00	0,69	0,75	0,33	1,08	15	11,17	16,25
Einzelkindergrab im Frühchen Feld	0,54	0,38	1,00	1,00	0,69	2,00		2,00	15	20,63	30,00
Urnenplatz in einem Gemeinschaftsurnengrab incl. Pflege und Grabmal	0,38	0,26	1,00	1,00	0,63	32,25		32,25	15	304,86	483,75
Urnenplatz in einem namenlosen Gemeinschaftsurnengrab incl. Pflege und Grabmal	0,38	0,26	1,00	1,00	0,63	0,00		0,00	15	0,00	0,00
Urnenplatz bei einem Baumgrab incl. Pflege und Grabmal	4,19	2,91	2,00	2,00	2,45	54,25	0,62	54,87	15	2.020,00	823,00
Grabplatz in einem Gemeinschaftssarggrab incl. Pflege und Grabmal	1,80	1,25	1,00	1,00	1,13	5,00		5,00	25	140,63	125,00
einteiliges Wahlgrab (doppeltief)	1,80	1,25	2,00	2,00	1,63	20,00	5,17	25,17	30	1.226,88	755,00
zweiteiliges Wahlgrab (doppeltief)	4,40	3,06	4,00	4,00	3,53	1,50	5,81	7,31	30	773,47	219,25
dreiteiliges Wahlgrab (doppeltief)	7,00	4,86	6,00	6,00	5,43	0,00	0,51	0,51	30	82,82	15,25
Wahlurnengrab	0,48	0,33	2,00	2,00	1,17	25,75	0,59	26,34	30	921,96	790,25
je weitere Urne	0,48	0,33	1,00	1,00	0,67	6,00	0,00	6,00	15	60,00	90,00
einteiliges Wahlgrab als Rasengrab (2 Särge oder 2 Urnen) einschließlich Pflege	1,80	1,25	2,00	2,00	1,63	3,75	0,05	3,80	30	185,25	114,00
Gesamt										6.255,15	4.035,50

Aus Gründen der Typisierung wurden für jede Grabart einheitliche Grabflächen angesetzt.

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.4 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren nach Grabarten

	Gesamt- kosten	Aufteilung nach Äquivalenzziffer	Aufteilung nach Grabvergaben
Deckungsbedarf Friedhofsanlagen (vgl. I.1)	588.153 €	411.707 €	176.446 €
zzgl. Anteil Deckungsbedarf Friedhofsgebäude (vgl. IV.2)	15.724 €	11.007 €	4.717 €
./.. jährliche Erlöse für Pflegeaufwand und Grabmal (vgl. II.5)	-44.560 €	-44.560 €	
./.. Erlöse aus Auswärtigenzuschlag (vgl. II.1)	-6.200 €	-6.200 €	
Deckungsbedarf Grabnutzungsgebühren	553.117 €	371.954 €	181.163 €
Bemessungseinheiten (vgl. II.3)		6.255,15	4.035,50
Gebühr pro Bemessungseinheit		59,4636 €/BE	44,8923 €/BE

Grabart	Gebührensatz für Unterhaltungs- kosten in € je Bemessungs- einheit	Gebührensatz für kalkulatorische Kosten in € je Bemessungs- einheit	Gesamt- äquivalenz- ziffer	Nutzungs- dauer	Grabnutzungs- gebühr Anteil Unterhaltungs- kosten	Grabnutzungs- gebühr Anteil kalkulatorische Kosten	Zuschlag für Pflege und Grabmal (vgl. II.5)	Gebühr für die Grabüberlassung / für das Grabnutzungsrecht	Gebühr für die Verlängerung des Grabnutzungs- rechts (Jahresbetrag)
1	2	3	4	5	$2 \times 4 \times 5 = 6$	$3 \times 5 = 7$	8	$6 + 7 + 8 = 9$	$9 / 5 = 10$
Reihengrab	59,4636 €	44,8923 €	1,00	25	1.487 €	1.122 €		2.609 €	
Urnenreihengrab	59,4636 €	44,8923 €	0,67	15	595 €	673 €		1.268 €	
Kindergrab	59,4636 €	44,8923 €	0,69	15	613 €	673 €		1.286 €	85,70 €
Einzelkindergrab im Frühchen Feld	59,4636 €	44,8923 €	0,69	15	613 €	673 €		1.286 €	
Urnenplatz in einem Gemeinschaftsurnengrab incl. Pflege und Grabmal	59,4636 €	44,8923 €	0,63	15	562 €	673 €	452 €	1.687 €	
Urnenplatz in einem namenlosen Gemeinschaftsurnengrab incl. Pflege und Grabmal	59,4636 €	44,8923 €	0,63	15	562 €	673 €	387 €	1.623 €	
Urnenplatz bei einem Baumgrab incl. Pflege und Grabmal	59,4636 €	44,8923 €	2,45	15	2.189 €	673 €	350 €	3.213 €	214,10 €
Grabplatz in einem Gemeinschaftssarggrab incl. Pflege und Grabmal	59,4636 €	44,8923 €	1,13	25	1.672 €	1.122 €	944 €	3.738 €	
einteiliges Wahlgrab (doppeltief)	59,4636 €	44,8923 €	1,63	30	2.899 €	1.347 €		4.246 €	141,50 €
zweiteiliges Wahlgrab (doppeltief)	59,4636 €	44,8923 €	3,53	30	6.293 €	1.347 €		7.640 €	254,60 €
dreiteiliges Wahlgrab (doppeltief)	59,4636 €	44,8923 €	5,43	30	9.688 €	1.347 €		11.035 €	367,80 €
Wahlurnengrab	59,4636 €	44,8923 €	1,17	30	2.081 €	1.347 €		3.428 €	114,20 €
je weitere Urne	59,4636 €	44,8923 €	0,67	15	595 €	673 €		1.268 €	
einteiliges Wahlgrab als Rasengrab (2 Särge oder 2 Urnen) einschließlich Pflege	59,4636 €	44,8923 €	1,63	30	2.899 €	1.347 €	1.590 €	5.836 €	194,50 €

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.5 Ermittlung der Zuschläge für Grabarten mit Pflegeaufwand und dazugehörigem Grabmal

Tätigkeit	Anzahl	Einheit	EP	Nutzungs- dauer	GP	Anzahl Grabstellen	Kosten pro Grabstelle	Fälle (vgl. II.3)	Gesamterlös pro Jahr
	Stück		€	Jahre	€		€	Stück	€
1	2	3	4	5	6	7	6 / 7 = 8	9	8 x 9 = 10
Urnengemeinschaftsgrab (12-16 Grabstellen)									
Pflegeauftrag mit Württembergischen Friedhofsgärtnern	1,00	Auftrag	3.845,63 €	15	3.845,63 €	12	320,47 €		
zzgl. Grabmal umgestalten	1,00	Stück	1.200,00 €	15	1.200,00 €	12	100,00 €		
Namensschild (20,80 € incl. 0,25h Montage)	1,00	Stück	31,55 €	15	31,55 €	1	31,55 €		
Urnenplatz in einem Gemeinschaftsurnengrab							452,02 €	32,25	14.577,62 €
Urnengemeinschaftsgrab (12-16 Grabstellen)									
Pflegeauftrag mit Württembergischen Friedhofsgärtnern	1,00	Auftrag	3.845,63 €	15	3.845,63 €	12	320,47 €		
zzgl. Grabmal umgestalten	1,00	Stück	800,00 €	15	800,00 €	12	66,67 €		
Urnenplatz in einem namenlosen Gemeinschaftsurnengrab							387,14 €	0,00	0,00 €
Gemeinschaftssarggrab (20 Grabstellen)									
Mähen und Laubsaugen (10 Stunden pro Jahr a Verrechnungssatz Bauhof a 25 Jahre)	10,00	h	43,00 €	25	10.750,00 €	20	537,50 €		
Auffüllen von Senkungen (20 x 300 €)	20,00	Stück	300,00 €	25	6.000,00 €	20	300,00 €		
zzgl. Grabmal umgestalten	1,00	Stück	1.500,00 €	25	1.500,00 €	20	75,00 €		
Namensschild (20,80 € incl. 0,25h Montage)	1,00	Stück	31,55 €	25	31,55 €	1	31,55 €		
Grabplatz in einem Gemeinschaftssarggrab							944,05 €	5,0	4.720,25 €

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.5 Ermittlung der Zuschläge für Grabarten mit Pflegeaufwand und dazugehörigem Grabmal

Tätigkeit	Anzahl	Einheit	EP	Nutzungs- dauer	GP	Anzahl Grabstellen	Kosten pro Grabstelle	Fälle (vgl. II.3)	Gesamterlös pro Jahr
	Stück		€	Jahre	€		€	Stück	€
1	2	3	4	5	6	7	6 / 7 = 8	9	8 x 9 = 10
Urnenplatz bei einem Baumgrab (bis zu 12 Grabstellen a 2 Urnen)									
Baum liefern, pflanzen, anbinden	1,00	Stück	700,00 €	15	700,00 €	12	58,33 €		
Pflege-, Schnitt- und sonstige Unterhaltungsmaßnahmen (p.a.)	3,00	h	43,00 €	15	1.935,00 €	12	161,25 €		
zzgl. Grabmal	1,00	Stück	1.250,00 €	15	1.250,00 €	12	104,17 €		
Namensschild (15,80 € incl. 0,25h Montage)	1,00	Stück	26,55 €	15	26,55 €	1	26,55 €		
Urnenplatz bei einem Baumgrab							350,30 €	54,9	19.219,79 €
Rasengrab									
Mähen und Laubsaugen (1 Stunde pro Jahr a Verrechnungssatz Bauhof)	1,00	h	43,00 €	30	1.290,00 €	1	1.290,00 €		
Auffüllen von Senkungen (psch)	1,00	Stück	300,00 €	30	300,00 €	1	300,00 €		
einteiliges Wahlgrab als Rasengrab							1.590,00 €	3,8	6.042,00 €
Summe erwartete jährliche Erlöse für Pflegeaufwand und Grabmal									44.559,66 €

Der aktuelle Verrechnungssatz für Bauhofmitarbeiter beträgt 43 €/Stunde.

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühren

III.1 Zusammenstellung der in der Jahren 2017 - 2020 durchgeführten Bestattungen und Ausgrabungen

Leistung:	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt	zzgl. Zuschläge an Samstagen	Prognose für die Kalkulation
§ 4 Bestattungsgebühren							
Erwachsenengrab, einfache Tiefe	52	57	56	52	54,25	1,97	56,22
Erwachsenengrab, doppelte Tiefe	28	26	20	18	23,00	0,83	23,83
Grabkammer	1	1	1	1	1,00	0,04	1,04
Kindergrab	1	0	2	0	0,75	0,03	0,78
Frühchengrab	3	0	3	1	1,75	0,06	1,81
Urnengrab	155	161	186	192	173,50	6,29	179,79
Muslimisches Grab, einfache Tiefe	0	0	0	2	0,50	0,02	0,52
Muslimisches Grab, doppelte Tiefe	0	0	0	1	0,25	0,01	0,26
Umbettung bzw. Ausgraben	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
Bergung von Unfall- und Freitoten	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
Anzahl von Zuschlägen an Samstagen von 50% (halbe Anteile)	12,5	12	5	7,5	9,25		
Summe Anzahl	252,5	257	273	274,5	264,25		264,25

Die Fallzahlen der Jahre 2017 bis 2020 entstammen aus Angaben der Kommune.

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühren

III.2 Ermittlung der voraussichtlichen Kosten für Fremdleistungen bei Bestattungen

Leistung	Netto-Kosten gemäß aktuellem Vertrag	Brutto-Kosten gemäß aktuellem Vertrag	Anzahl der voraussicht- lichen Fälle	erwartete jährliche Kosten
	€	€	Anzahl	€
1	2	3	4	3 x 4 = 5
Erwachsenengrab, einfache Tiefe	430 €	512 €	56,2	28.767 €
Erwachsenengrab, doppelte Tiefe	530 €	631 €	23,8	15.032 €
Grabkammer	650 €	774 €	1,0	802 €
Kindergrab	250 €	298 €	0,8	231 €
Frühchengrab	175 €	208 €	1,8	378 €
Urnengrab	130 €	155 €	179,8	27.814 €
Muslimisches Grab, einfache Tiefe	580 €	690 €	0,5	358 €
Muslimisches Grab, doppelte Tiefe	680 €	809 €	0,3	210 €
sowie folgende Zuschläge				
für die Verrichtung an Samstagen	50%			
für den Einbau einer künstlichen Belüftung	250 €	298 €		
sonstige Leistungen wie Ausgrabungen, Umbettungen, Tieferlegen von Leichen und Urnen, Mehrarbeit bei Fels (Bodenklasse 7) je angefangene Arbeitsstunde und je Hilfskraft	50 €/h	59,50 €/h		

Summe der Kosten für Fremdleistungen	73.591 €
zur Kontrolle:	
Ansatz 2021 für Aufwendungen für bezog. Dienstleistungen	80.000 €

Grundlage ist der Vertrag der Stadt Rottweil mit der Fa. Hertkorn Bestattungen GmbH vom 02.12.2020.

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühren

III.3 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattung nach Grabarten

Leistung	Kosten- anteil der Stadt	Brutto-Kosten gemäß aktuellem Vertrag mit Bestatter	Gebühr für die Bestattung (Obergrenze)
1	2	3	2 + 3 = 4
Erwachsenengrab, einfache Tiefe	84 €	512 €	596 €
Erwachsenengrab, doppelte Tiefe	84 €	631 €	715 €
Grabkammer	84 €	774 €	858 €
Kindergrab	84 €	298 €	382 €
Frühchengrab	84 €	208 €	292 €
Urnengrab	84 €	155 €	239 €
Muslimisches Grab, einfache Tiefe	84 €	690 €	774 €
Muslimisches Grab, doppelte Tiefe	84 €	809 €	893 €

Ermittlung der durchschnittlichen Verwaltungskostenpauschale bei Bestattungen:

durchschnittlich anfallender Zeitbedarf (pro Bestattungsfall)	1,5 h
Pauschalsatz pro Arbeitsstunde	56 €/h
Verwaltungskosten (pro Bestattungsfall)	84 €
jährliche Verwaltungskosten (im Rahmen von Bestattungen)	22.197 €

Der Stundensatz wurde anhand der VwV-Kostenfestlegung vom 02.11.2018 angesetzt.

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Aussegnungshalle

IV.1 Zusammenstellung der in der Jahren 2017 - 2020 erfolgten Nutzungen

Zusammenstellung der Anzahl der Nutzung in den Jahren 2017 - 2020							
Leistung	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt der jährlichen Benutzung	Äquivalenz- ziffer	Prognose für die Kalkulation
Benutzung Aufbahrungsraum	25	29	28	24	26,50		26,50
Benutzung der Aussegnungshalle in Rottweil	139	131	135	70	135,00	1,00	141,83
Teilnutzung der Aussegnungshalle in Rottweil	14	14	13	5	13,67	entfällt	
Benutzung der Aussegnungshallen in den Stadtteilen	8	8	13	8	9,67	0,75	7,25

Die aufgeführte Statistik wurden nach Angaben der Kommune erstellt.

Die Nutzungszahlen für die Aussegnungshallen im Jahr 2020 weichen signifikant von den Vorjahren ab. Daher wurden sie nicht in die Berechnung miteinbezogen. Da die Gebühr für die Teilnutzung der Aussegnungshalle in Rottweil entfällt, wurde ein Anteil aus den bisherigen Fallzahlen der Benutzung der Aussegnungshalle in Rottweil zugeordnet.

Die Benutzung der Aussegnungshallen in den Stadtteilen entsprechen ausstattungsmäßig nicht dem der Aussegnungshalle im Hauptort. Dies wurde durch einen Abschlag bei der Äquivalenzziffer berücksichtigt.

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Aussegnungshalle

IV.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Aussegnungshallen und die Aufbahrungsräume

Aufteilung des Deckungsbedarfs der Friedhofsgebäude (vgl. I.1) in Höhe von		128.886 €	
auf die Unterkostenstellen (anhand der vorhandenen Flächen)	Friedhofs- anlagen	Aussegnungshalle / Aufbahrung (Aufteilung 90:10)	
Friedhofsgebäude Rottweil			
Aussegnungshalle incl. Pfarrerraum		140,5 m ²	
Aufbahrungsräume incl. Flur		93,1 m ²	
Personal- und Abstellraum	27,3 m ²		
Putzraum		7,2 m ²	
öffentliches WC	8,0 m ²	8,0 m ²	
Leichenhalle Göllsdorf			
Aussegnungshalle incl. Pfarrerraum		40,3 m ²	
Aufbahrungsräume		16,4 m ²	
öffentliches WC	1,4 m ²	1,4 m ²	
Abstellraum	10,3 m ²		
Leichenhalle Neufra			
Aussegnungshalle incl. Pfarrerraum		64,0 m ²	
Aufbahrungsräume		16,8 m ²	
öffentliches WC	2,8 m ²	2,8 m ²	
Geräteraum	9,1 m ²		
Leichenhalle Neukirch			
Aussegnungshalle incl. Pfarrerraum		33,1 m ²	
Aufbahrungsräume		16,6 m ²	
Abstellraum	2,7 m ²		
Leichenhalle Zepfenhan			
Aussegnungshalle		57,5 m ²	
Aufbahrungsräume		17,4 m ²	
Abstellraum	10,4 m ²		
Gesamtfläche	71,9 m²	51,5 m²	463,5 m²
prozentualer Anteil (gerundet auf eine Nachkommastelle)	12,2%	8,8%	79,0%
aufgeteilter Deckungsbedarf	15.724 €	11.342 €	101.820 €

Die Aufteilung auf Kostenstellen erfolgte im Verhältnis der jeweiligen vorhandenen Flächen in den Gebäuden. Vorhandene öffentliche WC-Anlagen wurden - sofern auch Zugang von außerhalb des Gebäudes besteht - zu jeweils 50% der Aussegnungshalle und der Friedhofsanlage zugeordnet.

Der Kostenanteil für Friedhofsanlagen wird in Kapitel II.4 bei den Grabnutzungsgebühren berücksichtigt.

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Aussegnungshalle

IV.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Aussegnungshallen und die Aufbahrungsräume

Ermittlung des Gebührensatzes für die Benutzung der Aufbahrungsräume:

<u>gebührenfähiger Deckungsbedarf</u>	11.342 €
Bemessungseinheiten (vgl. IV.1)	26,50
Gebührenobergrenze pro Benutzung	427 €

Ermittlung des Gebührensatzes für die Benutzung der Aussegnungshalle:

<u>gebührenfähiger Deckungsbedarf</u>	101.820 €
Bemessungseinheiten (vgl. IV.1)	149,08
Gebühr pro Bemessungseinheit	682,97 €

Gebührenart	Gebührensatz in € je Bemessungseinheit	Äquivalenzziffer	Gebührenobergrenze für die Benutzung
1	2	3	(2 x 3) = 4
Benutzung der Aussegnungshalle in Rottweil	682,97 €	1,00	682,97 €
Benutzung der Aussegnungshallen in den Stadtteilen	682,97 €	0,75	512,23 €

V. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Verwaltungshandlungen

V.1 Zusammenstellung der voraussichtlichen Anzahl an Verwaltungshandlungen

Gebührentatbestand	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt Jahre	Prognose der jährlichen Verwaltungshandlungen für die Kalkulation
Gebühr für die Zulassung von gewerblichen Tätigkeiten für den Einzelfall	4	5	9	8	7	7
für eine Dauerzulassung	2	1	0	2	1,25	1,25
Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	74	65	76	57	68	68

Die Fallzahlen der Jahre 2017 bis 2020 entstammen aus Angaben der Kommune.

sonstige Gebührenerlöse	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt Jahre	Prognose der jährlichen Verwaltungshandlungen für die Kalkulation
Erlöse für sonstige Leistungen	120 €	40 €	700 €	630 €	373 €	400 €

Erlöse für sonstige Leistungen (z.B. Rasen mähen etc.) wurden in Kap. I.2 als sonstige Erlöse berücksichtigt.

V. Ermittlung der Gebührensatzobergrenzen für Verwaltungshandlungen

V.2 Ermittlung der gebührenfähigen Kosten für die Verwaltungshandlungen

Bezeichnung	Std.	Art der Tätigkeit	Stundensatz €/Std.	Aufwand €	Erlöse/Jahr €	
<i>Gebühr für die Zulassung von gewerblichen Tätigkeiten für den Einzelfall</i>	0,67	Antrag prüfen, Genehmigung erstellen, Rechnung schreiben und anweisen (mittlerer Dienst)	51,00 €	34,00 €		
		Zuschlag für Raumkosten	2,67 €	1,78 €		
		Kosten für die Arbeitsplatzgrundausrüstung	1,03 €	0,68 €		
		Kosten für sächlichen Verwaltungsaufwand	1,70 €	1,13 €		
		gerundet	56,39 €	37,60 €		
<i>Gebühr für die Zulassung von gewerblichen Tätigkeiten für eine Dauerzulassung</i>	1,50	Antrag prüfen, Genehmigung erstellen, Rechnung schreiben und anweisen (mittlerer Dienst)	56,39 €	84,59 €		
			gerundet	84,59 €		84,00 €
						105,00 €
<i>Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals</i>	0,67	Antrag prüfen, Genehmigung erstellen, Rechnung schreiben und anweisen (mittlerer Dienst)	56,39 €	37,60 €		
			gerundet	37,60 €		37,00 €
						2.516,00 €
				Gesamt	2.861,50 €	

Für die Stundensätze wurden die Pauschalsätze pro Arbeitsstunde vom mittlerem Dienst aus VwV-Kostenfestlegung vom 02.11.2018 angesetzt.